



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00896**
Datum: 05.02.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Marion Krischok
Plandatum: 26.02.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung

Der Stadtrat hat am 31.05.2017 eine Friedhofsentwicklungsplanung beschlossen. Darin enthalten war für 1 ½ Jahre eine Planstelle, die jedoch nicht besetzt werden konnte. Inwieweit wurden trotzdem die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt? Insbesondere fragen wir:

1. Wie groß genau ist die entwidmete Fläche des Friedhofes Seeben?
2. Wie weit sind die Planungen für die Gestaltung eines Spielplatzes auf der entwidmeten Fläche des Friedhofes Seeben?
3. Ist die Übergabe des von der Stadt bewirtschafteten Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde erfolgt? Wenn nicht, aus welchen Gründen konnte die Übergabe noch nicht erfolgen?
4. Welche Maßnahmen wurden bereits oder werden gegenwärtig auf den vier Hauptfriedhöfen und den Stadtteolfriedhöfen geplant?
5. Wie weit ist die Erarbeitung des digitalen Friedhofskatasters?

6. Welche Maßnahmen zur Optimierung der Arbeiten auf den Friedhöfen erfolgten seit der Beschlussfassung der Friedhofsentwicklungsplanung?
7. Gibt es Nachfragen zu lt. unserer aktuellen Friedhofssatzung nicht angebotenen Bestattungsformen? Wenn ja, welche?
8. Gibt es durch das reduzierte Friedhofsflächenangebot finanzielle Auswirkungen für die Stadt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen sind zeitnah auf welchem Friedhof dringend notwendig?
10. Welche Grabstellen sind in der Liste von pflege- und sanierungsbedürftigen Gräbern von öffentlichem Interesse enthalten?
11. Welche nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen sind z.Z. für den Verkauf vorgesehen?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung

Vorlagen-Nr.: VII/2020/00896

TOP: 10.2

Antwort der Verwaltung:

1. Wie groß ist die entwidmete Fläche des Friedhofes Seeben?

Die Gesamtfläche des Friedhofs Seeben beträgt 3.868 m². Die davon entwidmete Fläche ist 1.620 m² groß.

2. Wie weit sind die Planungen für die Gestaltung eines Spielplatzes auf der entwidmeten Fläche des Friedhofes Seeben?

Die Planungen beginnen in diesem Haushaltsjahr unverzüglich nach Bearbeitung der Förderprojekte.

3. Ist die Übergabe des von der Stadt bewirtschafteten Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde erfolgt? Wenn nicht, aus welchen Gründen konnte die Übergabe noch nicht erfolgen?

Eine Übergabe an die Evangelische Kirchengemeinde ist noch nicht erfolgt, weil dort noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde.

4. Welche Maßnahmen wurden bereits oder werden gegenwärtig auf den vier Hauptfriedhöfen und den Stadtteolfriedhöfen geplant?

Auf den Friedhöfen sind Maßnahmen mit Invest-Mitteln gemäß Haushaltsplanung 2020 angestrebt. So ist die Herstellung von Grabfeldern auf dem Stadtgottesacker (Erweiterung der Kolumbarien) und auf dem Nordfriedhof (Erweiterung Baumgräber) geplant. Weiterhin befindet sich gerade der Baumhain Südfriedhof im Bau als neue Abteilung für naturnahe Bestattungen.

5. Wie weit ist die Erarbeitung des digitalen Friedhofskatasters?

Als Grundlagen sind für den Stadtgottesacker, den Nordfriedhof und für alle Stadtteolfriedhöfe elektronische Bestandspläne erarbeitet worden. Nächster Schritt ist das Einpflegen dieser Pläne in das Friedhofsprogramm und weiterhin die Herstellung der Nutzbarkeit als digitales Friedhofskataster. Mit der IT Consult wird derzeit ein Projektplan mit Zielterminen erstellt.

6. Welche Maßnahmen zur Optimierung der Arbeiten auf den Friedhöfen erfolgten seit der Beschlussfassung der Friedhofsentwicklungsplanung?

Die Vergabe neuer Grabstellen wird auf allen Friedhöfen gezielt auf die in der Friedhofsentwicklungsplanung herausgearbeiteten Kernflächen gelenkt. Der Rückbau von Wegen und die Neuordnung verwilderter Bereiche erfolgte beispielsweise auf dem Friedhof Neustadt.

7. Gibt es Nachfragen zu lt. unserer aktuellen Friedhofssatzung nicht angebotenen

Bestattungsformen? Wenn ja, welche?

Nein. Alle nachgefragten Bestattungsformen konnten angeboten werden.

8. Gibt es durch das reduzierte Friedhofsflächenangebot finanzielle Auswirkungen für die Stadt? Wenn ja, welche?

Nein.

9. Welche Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen sind zeitnah auf welchem Friedhof dringend notwendig?

Die im Haushaltsplan abgebildeten Maßnahmen (u.a. Mauersanierung Gertrauden- und Südfriedhof, Wasserleitung Südfriedhof) sind dringend erforderlich.

Auf den Friedhöfen sind Fällungen abgestorbener Bäume zur Verkehrssicherung notwendig und werden aktuell vollzogen sowie deren Nachpflanzung. Es erfolgen Baumkontrollen auf Schädlingsbefall, aus der weitere Maßnahmen folgen können.

10. Welche Grabstellen sind in der Liste von pflege- und sanierungsbedürftigen Gräbern von öffentlichem Interesse enthalten?

Die Gräber der auf halleschen Friedhöfen bestatteten Ehrenbürger der Stadt Halle (Saale) werden durch die Stadtverwaltung gepflegt (vgl. Anlage).

Andere Grabstätten von Bürgern des öffentlichen Interesses werden von Vereinen und Bürger*innen im Ehrenamt betreut.

Es besteht darüber hinaus das Ziel, weitere Gräber offiziell als Ehrengrabstätten auszuweisen. Hierfür hat der Stadtrat den Beirat für Ehrengrabstätten initiiert, der bereits mehrfach getagt hat. In Kürze wird eine Vorlage mit einem ersten Vorschlag auf die Gremien zulaufen.

11. Welche nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen sind z.Z. für den Verkauf vorgesehen?

Gegenwärtig sind keine Flächen für den Verkauf vorgesehen.

René Rebenstorf
Beigeordneter



Sitzung des Stadtrates am 26.02.2020

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung

Vorlagen-Nr.: VII/2020/00896

TOP: 11.1

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie groß ist die entwidmete Fläche des Friedhofes Seeben?**
- 2. Wie weit sind die Planungen für die Gestaltung eines Spielplatzes auf der entwidmeten Fläche des Friedhofes Seeben?**
- 3. Ist die Übergabe des von der Stadt bewirtschafteten Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde erfolgt? Wenn nicht, aus welchen Gründen konnte die Übergabe noch nicht erfolgen?**
- 4. Welche Maßnahmen wurden bereits oder werden gegenwärtig auf den vier Hauptfriedhöfen und den Stadteifriedhöfen geplant?**
- 5. Wie weit ist die Erarbeitung des digitalen Friedhofskatasters?**
- 6. Welche Maßnahmen zur Optimierung der Arbeiten auf den Friedhöfen erfolgten seit der Beschlussfassung der Friedhofsentwicklungsplanung?**
- 7. Gibt es Nachfragen zu lt. unserer aktuellen Friedhofssatzung nicht angebotenen Bestattungsformen? Wenn ja, welche?**
- 8. Gibt es durch das reduzierte Friedhofsflächenangebot finanzielle Auswirkungen für die Stadt? Wenn ja, welche?**
- 9. Welche Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen sind zeitnah auf welchen Friedhof dringend notwendig?**
- 10. Welche Grabstellen sind in der Liste von pflege- und sanierungsbedürftigen Gräbern von öffentlichem Interesse enthalten?**
- 11. Welche nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen sind z.Z. für den Verkauf vorgesehen?**

Aufgrund des Umfanges der Fragestellung kann eine Beantwortung erst im Stadtrat am 25. März 2020 erfolgen.

René Rebenstorf
Beigeordneter